



**Programm der
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A
Deutschland – Luxemburg
mit der
Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region
Belgiens**

Ergänzung zur Programmplanung

**Beschlossen in der Sitzung des Begleitausschusses am 18.3.2002
Angepasst an die Entscheidung der Kommission vom 18.10.2004 in der Sitzung
des Begleitausschusses am 09.11.2004
Angepasst an die n+2 Kürzung im Jahr 2004 gemäß Umlaufbeschluss
des Begleitausschusses vom 04.05.2005
Angepasst an die Entscheidung des Begleitausschusses vom 16.11.2005
Angepasst an die Entscheidung des Begleitausschusses vom 07.11.2006**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes

Ministère de l'Intérieur
Luxembourg, Direction
de l'Aménagement du
Territoire et de
l'Urbanisme

Regierung der
Deutschsprachigen
Gemeinschaft/
Regierung der Wallonischen
Region
Belgiens

Vorwort

Bei der vorliegenden Ergänzung zur Programmplanung handelt es sich um eine Ergänzung zum Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens für den Zeitraum 2000-2006. Dieses INTERREG III A-Programm ist eine Fortsetzung früherer INTERREG-Programme, die in den Zeiträumen 1991-1993 und 1994-1999 im deutsch-luxemburgischen Grenzraum durchgeführt wurden. Bei der Programmperiode INTERREG III A ist jetzt zusätzlich die Deutschsprachige Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens als gleichberechtigter Programmpartner aufgenommen worden. Die Erfahrungen im Rahmen des deutsch-luxemburgischen INTERREG II A-Programms haben die Nützlichkeit des Einbezugs der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens deutlich zu Tage treten lassen.

Das Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens wurde am 18.12.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt. Innerhalb von drei Monaten ist nun der Europäischen Kommission die Ergänzung zur Programmplanung zuzuleiten. Die Ergänzung zur Programmplanung wird hiermit vorgelegt. Sie wurde vom Begleitausschuss am 18. März 2002 genehmigt.

Gemäß den Anforderungen der Kommission besteht die Ergänzung zur Programmplanung aus folgenden Teilen:

- Teil 1 Ausarbeitung der Maßnahmen
- Teil 2 Finanzielle Tabelle
- Teil 3 Öffentlichkeitsarbeit und Publizität
- Teil 4 Automatisierter Datenaustausch
- Teil 5 Überprüfung auf Doppelfinanzierung aus EAGFL und ESF

Die Ausarbeitung der Maßnahmen wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) übernommen, die in Rheinland-Pfalz auch für die Projektbetreuung und -beratung sowie auf Programmebene für den Einbezug der regionalen und lokalen Ebene zuständig ist, sodass auch bei der Aufstellung der Ergänzung zur Programmplanung dem Partnerschaftsprinzip Rechnung getragen wurde. Dabei erfolgte eine enge Abstimmung mit den Programmpartnern. Der Einbezug der regionalen und lokalen Ebene wird auch weiterhin gegeben sein und kann im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden.

In der Sitzung des Begleitausschusses am 09.11.2004 wurde entsprechend der Entscheidung der Kommission vom 18.10.2004 zur Änderung der Entscheidung K(2001) 3551 vom 18.12.2001 der Finanzplan auf Seite 35 angepasst. Im Hinblick auf die n+2 Kürzung im Jahr 2004 wurde der Finanzplan auf Seite 35 erneut gemäß dem entsprechenden Umlaufbeschluss des Begleitausschusses vom 04.05.2005 angepasst. Der Finanzplan auf Seite 35 wurde weiterhin im Schwerpunkt 1 gemäß Beschluss des Begleitausschusses vom 16.11.2005 angepasst. Eine erneute Anpassung erfolgte aufgrund des Beschlusses des Begleitausschusses vom 07.11.2006.

Inhalt

- Teil 1 Ausarbeitung der Maßnahmen**
- Teil 2 Finanzielle Tabelle**
- Teil 3 Öffentlichkeitsarbeit und Publizität**
- Teil 4 Automatisierter Datenaustausch**
- Teil 5 Überprüfung auf Doppelfinanzierung aus EAGFL und ESF**

Teil 1 Beschreibung der Maßnahme

In diesem Teil werden die Maßnahmen beschrieben, die im PGI enthalten sind. Es handelt sich dabei um die folgenden Maßnahmen:

1. **Schwerpunktbereich „Städtische und ländliche Entwicklung“**

Maßnahme 1.1 Verbesserung der Raumstruktur

Maßnahme 1.2 Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in den ländlichen Gebieten

2. **Schwerpunktbereich „Wirtschaftsförderung“**

Maßnahme 2.1 Stärkung der KMU in ihrer Marktposition und in ihrer Innovationskraft

3. **Schwerpunktbereich „Tourismus und Kultur“**

Maßnahme 3.1 Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschließlich des Ausbaus der materiellen Tourismusinfrastruktur

4. **Schwerpunktbereich „Arbeitsmarkt und Bildung“**

Maßnahme 4.1 Förderung der grenzübergreifenden Integration des Arbeitsmarktes und des Bildungsangebotes

5. **Schwerpunktbereich „Natur und Landschaft“**

Maßnahme 5.1 Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft und Verbesserung der Umweltqualität

6. **Schwerpunktbereich „Netzwerkbildung und Kommunikation“**

Maßnahme 6.1 Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Netzwerke

7. **Schwerpunktbereich „Technische Hilfe“**

Maßnahme 7.1 Technische Hilfe – Verwaltung

Maßnahme 7.2 Technische Hilfe – Sonstiges

Die Beschreibung der Maßnahmen in diesem Teil der Ergänzung zur Programmplanung erfolgt anhand folgenden Standardmusters:

- Maßnahme
- Zweck
- Hintergrund
- Inhalt der Maßnahmen
- EU-Kategorie
- Potenzielle Endbegünstigte
- Nachhaltigkeitsaspekte
- Chancengleichheit
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen
- Indikatoren.

Folgende Elemente sind bei allen Maßnahmen gleich. Deshalb werden sie zusammenfassend im folgenden angeführt:

- Zielgebiet

Zielgebiet ist das Programmgebiet des INTERREG III A-Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens. Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2001 gehören hier zu: Das gesamte Großherzogtum Luxemburg, die kreisfreie Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz) und Merzig-Wadern (Saarland) in Deutschland und die Deutschsprachige Gemeinschaft (Arrondissement Verviers) in Belgien. Hinzu kommen die folgenden Gebiete, für die die Flexibilität gemäß Randnummer 10 Absatz 2 der Leitlinien in Anspruch genommen wird, wobei auf die Maßnahmen in diesem Gebiet höchstens 20% der Gesamtausgaben des Programms entfallen: Landkreise Daun, Bernkastel-Wittlich und Birkenfeld (Rheinland-Pfalz), St. Wendel und Saarlouis (Saarland) in Deutschland.

- Laufzeit

2000-2008; Projekte können bis zum 31.12.2007 beantragt werden

- Gesamtinvestitionen, EU-Beitrag und Interventionsprozentsatz

Gesamtinvestitionen (Gesamtkosten), EU-Beitrag (Gemeinschaftsbeitrag EFRE) und Interventionsprozentsatz ergeben sich aus der Finanztabelle, auf die verwiesen wird.

Zu den Indikatoren ist anzumerken, dass die entsprechenden Festlegungen bereits im PGI enthalten sind und hier in der Ergänzung zur Programmplanung maßnahmegerecht aufgearbeitet sind.

Maßnahme 1.1 – Städtische und ländliche Entwicklung: Verbesserung der Raumstruktur

Zweck

Ausnutzung von Synergieeffekten bei der Weiterentwicklung der Basisinfrastruktur im deutsch-luxemburgisch-belgischen Grenzraum durch aufeinander abgestimmte Planungen und Projektentwicklungen

Hintergrund

Im Programmgebiet gibt es mit den Städten Luxemburg und Trier lediglich zwei Oberzentren. Weitere städtische Zentren (Mittelzentren) sind auf rheinland-pfälzischer Seite Konz, Hermeskeil, Bitburg und Prüm, im Saarland Merzig und Wadern, in Luxemburg Esch und Diekirch/Ettelbrück und in Ostbelgien Eupen und St. Vith. Diese Zentren sollen in ihrer Funktion der Bereitstellung von Einrichtungen im Bereich Soziales, Kultur, Gesundheitsfürsorge, Bildung sowie Daseinsvorsorge gestärkt werden.

Weiterhin ist auch im ländlichen Raum der nachlassenden Attraktivität und dadurch verursachten Abwanderung von jungen Menschen entgegenzuwirken. Hier sind Strategien zu entwickeln, die auf den Erhalt bzw. die Wiederbereitstellung eines Mindestmaßes an Angeboten in den Bereichen Daseinsvorsorge und Bildung und Kultur abzielen.

Inhalt der Maßnahme

Die Verbesserung der Raumstruktur kann durch grenzüberschreitende Abstimmungen bei Planung und Entwicklung potenziell regional bedeutsamer Einrichtungen und Projekte gefördert werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Initiierung bzw. der Ausbau von Städtenetzen. Dadurch können gemeinsam ein breiteres Angebot bereitgestellt und Größen- und Verbundvorteile erreicht werden.

Für den ländlichen Raum bieten grenzüberschreitende Projekte sowohl des Erfahrungsaustausches wie auch der Verknüpfung und der Vernetzung von Angeboten eine besondere Chance, ökonomisch tragfähige Angebote der Basisinfrastruktur zu erhalten oder gemeinsam wiederzubeleben. Hierzu zählt auch der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei aufgrund der geringen Mittelausstattung investive Maßnahmen größeren Rahmens nicht gefördert werden können. Auch Verbesserungen der sozialen Integration werden angestrebt.

Die grenzüberschreitende Kooperation hat aber ihre natürliche Grenze darin, dass viele Versorgungsfunktionen nur lokal erfüllt werden können. Daher ist auch die Verbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum eine zentrale Aufgabe, die durch die Schaffung neuer grenzüberschreitender Verbindungen zusätzliche Angebote erreichbar werden lässt, die bisher nur auf einer Seite der Grenze ausreichend angenommen werden konnten. Hierbei ist auch besonders darauf hinzuweisen, dass das Programmgebiet bisher sehr auf den Individualverkehr ausgerichtet ist und somit insbesondere Jugendliche, Frauen und ältere Menschen in ihrer (grenzüberschreitenden) Mobilität eingeschränkt sind. Kostenersparnisse für die Basisinfrastruktur kann es auch bei der gemeinsamen Abfall- und Abwasserentsorgung und der Energieversorgung geben.

EU-Kategorie

- 1306 Erneuerung und Entwicklung von Dörfern und ländlichen Gebieten sowie Erhalt des ländlichen Kulturgutes
- 1309 Entwicklung und Verbesserung der Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung der Landwirtschaft
- 31 Verkehrsinfrastrukturen
- 33 Infrastrukturen im Energiebereich
- 345 Abwasser, Abwasserbehandlung
- 413 Untersuchungen

Potenzielle Endbegünstigte

Kommunale Gebietskörperschaften und andere Behörden, Institutionen mit öffentlichen Aufgaben, ÖPNV-Anbieter, Gesundheitseinrichtungen, Interessenverbände

Nachhaltigkeitsaspekte

Durch eine Stärkung der zentralörtlichen Funktionen einerseits und den Erhalt der Lebensfähigkeit der Dörfer im ländlichen Raum andererseits wird auf eine ausgewogene nachhaltige Entwicklung des Programmgebiets abgestellt. Flächeninanspruchnahme, Verkehrsbewegungen (insbesondere der Individualverkehr) und damit Umweltbelastungen werden verringert. Die grenzüberschreitende Kooperation reduziert somit die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und wirkt der Zersiedlung der einmaligen Kulturlandschaft entgegen.

Chancengleichheit

Insbesondere der Erhalt und Ausbau zentralörtlicher Funktionen, die Erhaltung lebenswerter Strukturen im ländlichen Raum und die Erhöhung der Mobilität durch den grenzüberschreitenden Ausbau des ÖPNV werden unter dem Gesichtspunkt höhere Chancengleichheit der Frauen gesehen, um die niedrigere Frauenerwerbsquote im ländlichen Raum zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familien- und beruflichen Aufgaben zu erleichtern.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Maßnahme steht in engem Bezug zur Maßnahme *5.1 Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft und der Verbesserung der Umweltqualität*, denn die Aufgabenteilung zwischen zentralen Orten und dem ländlichen Raum und die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Dörfer ist die Voraussetzung dafür, die Einmaligkeit der Kulturlandschaft zu erhalten.

Die Maßnahme *6.1 Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Netzwerke* ist als die Ergänzung dieser Maßnahme anzusehen, indem sie sich raumstrukturelle Verflechtungen zunutze macht und darauf begründete Netzwerke aufbaut.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	5/10

Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, aufgegliedert nach Männern und Frauen
Zahl der investiven Projekte
Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Maßnahme 1.2 – Städtische und Ländliche Entwicklung: Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit im Ländlichen Raum

Zweck

Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-luxemburgisch-belgischen Grenzraum, Erhalt der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit von Dörfern durch Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit

Hintergrund

Wie fast überall in der EU geht auch im Programmgebiet das Arbeitsplatzangebot im Agrarsektor spürbar zurück. Insbesondere für die kleinstrukturierte Landwirtschaft im Moseltal sowie in den landwirtschaftlich geprägten Regionen im Norden des Programmgebiets führt der Anpassungs- und Konzentrationsdruck in der Landwirtschaft zur weiteren Aufgabe von Höfen. Neben dem negativen Aspekt des Angebots von Arbeitsplätzen und Einkommen für ganze Familien bedeutet dies aber ebenfalls, dass die Dörfer immer mehr zu reinen Wohn- und Schlafstätten werden und dass darüber hinaus die Kulturlandschaft ihr Aussehen verändert, wobei zwischen einem Trend zur Konzentration in landwirtschaftlich geprägten Gebieten mit der Schaffung von größeren Betriebs-einheiten einerseits und z.B. dem Brachfallen von immer mehr Parzellen im Steillagenweinbau an der Mosel und ihren Nebenflüssen andererseits unterschieden werden muss.

Um diese Trends zu stoppen, bzw. dort, wo noch zu kleine Betriebsstrukturen bestehen, negative Entwicklungen von vorn herein zu vermeiden, sind Investitionen in neue wirtschaftliche Aktivitäten notwendig. Dies kann einerseits dadurch geschehen, dass in der Landwirtschaft selbst Entwicklungen unterstützt werden, die Chancen für den Ländlichen Raum bieten. Durch Weiterentwicklung bestehender umweltschonender und nachhaltiger Anbautechniken, aber auch durch zusätzliche Aktivitäten auf den Höfen, wie beispielsweise im Tourismus oder in der Produktdirektvermarktung, können Betriebe gesichert werden und in der Folge sogar neue Arbeitsplätze entstehen. Andererseits müssen auch Aktivitäten außerhalb des Agrarsektors initiiert bzw. stimuliert werden, die in das regionale Umfeld passen und auf die Qualifikationen der Bevölkerung im Programmgebiet zurückgreifen können, so z.B. im Baugewerbe – hier ist an die Förderung der Holzbauweise zu denken – oder auf dem Gesundheits- und Erholungssektor.

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen sind im ländlichen Raum weiterhin die Voraussetzung zur Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe zu verbessern. Neben Einkommensalternativen für die Land- und Forstwirtschaft können hierdurch neue Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk im Programmgebiet geschaffen werden.

Durch grenzüberschreitende Kooperationen können diese Prozesse, die national und z.T. auch transnational im Übrigen auch durch EAGFL- und LEADER+-Maßnahmen gefördert werden, für die landschaftlich zusammen gehörenden Teile des Programmgebiets optimal unterstützt werden. Bei der Entwicklung und Auswahl von Projekten wird

einer guten Abstimmung mit diesen Programmen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Doppelfinanzierungen mit diesen Förderprogrammen werden ausgeschlossen.

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme setzt sich aus verschiedenen Handlungsfeldern zusammen: Zum einen ist an besonders umweltschonende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (u.a. ökologischer Landbau), Wiederentdeckung originärer Wirtschaftsweisen sowie die Besinnung auf und Vermarktung von regionalen Produkten – auch in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelhandwerk und der Gastronomie – zu denken.

Durch grenzüberschreitende Maßnahmen wie die Verknüpfung von Vermarktungseinrichtungen, die Aufarbeitung gastronomischer Routen, die Schaffung von Beratungseinrichtungen zur Unterstützung von Landwirten, die Entwicklung von Qualitätsstandards und Gütesiegeln u.ä. sollen die Erfahrungen in den jeweiligen Teilregionen gebündelt und grenzüberschreitend für Landwirte wie für Verbraucher nutzbar gemacht werden.

Zum anderen sollen Projekte im Rahmen der Kulturlandschaftspflege und der Landentwicklung unterstützt werden. Auch hierbei geht es um die Kreierung von Netzwerken und Beratungseinrichtungen, die grenzüberschreitende Nutzung von Maschinenringen oder die Schaffung gemeinsamer Standards.

Ebenso sollen Landwirte an neuen Wertschöpfungsketten im Bereich nachwachsender Rohstoffe beteiligt werden, um für die Wirtschaft vor Ort nachhaltige Rohstoffquellen aufzubauen.

Ein viertes Handlungsfeld in diesem Zusammenhang sind grenzüberschreitende Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Landwirten und mithelfenden Familienangehörigen für andere Wirtschaftsaktivitäten sowie zur Umnutzung bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude.

Maßnahmen, die dazu dienen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu errichten und zu einer verstärkten Verarbeitung von Produkten nahe beim primären Produzenten beitragen, verdienen eine besondere Beachtung. Dies gilt vor allem für das Nahrungsmittelgewerbe und die Holzverarbeitende Industrie.

Diese Maßnahme ist auch offen für andere innovative Diversifizierungsprojekte. Im Rahmen der Programmbegleitung soll auf diesen Aspekt besonderer Wert gelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine einzelbetriebliche Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen ist.

EU-Kategorie

113 Landwirtschaftliche Berufsbildung

1304 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten

1307 Diversifizierung landwirtschaftlicher oder agrarähnlicher Tätigkeiten zur Erweiterung des Tätigkeitsbereichs oder zur Schaffung zusätzlicher Einkommen

1311 Förderung des ländlichen Handwerks

1312 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Erhaltung von Land, Forst und Landschaft sowie Verbesserung des Tierschutzes

413 Untersuchungen

Potenzielle Endbegünstigte

Kommunalverwaltungen, Kammern, Umweltverbände, Direktvermarktungs- und Diversifizierungsinitiativen; landwirtschaftliche Verbände und Kooperationen

Nachhaltigkeitsaspekte

Die Maßnahme ist auf die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen im Ländlichen Raum ausgelegt und soll auch ökologischen Landbau und umweltschonende Wirtschaftsaktivitäten fördern. Es wird eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Agrarsektors angestrebt, wobei für ein Gleichgewicht zwischen den Umweltwerten und den wirtschaftlichen Werten gesorgt wird und auch die soziale Komponente durch den Erhalt und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen eine besondere Rolle spielt. Projekte im Bereich Nachwachsende Rohstoffe tragen zum Ressourcenschutz und zur CO₂-Minderung bei.

Chancengleichheit

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen insbesondere auch Frauen unterstützt werden, die bisher oft als mithelfende Familienangehörige in landwirtschaftlichen Betrieben tätig waren und für die neue Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt werden sollen.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme *3.1 Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschließlich des Ausbaus der materiellen Tourismusinfrastruktur*, die sich konkret auf die touristischen und kulturtouristischen Angebote konzentriert. Unter der Maßnahme 3.1 sollen auch Projekte des ländlichen Tourismus, die ebenfalls ein wichtiges Diversifizierungsfeld darstellen, gefördert werden. Ebenfalls gibt es Bezüge zur Maßnahme *5.1 Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft und der Verbesserung der Umweltqualität*, die primär den Erhalt der Kulturlandschaft unter dem Nachhaltigkeitsaspekt zum Gegenstand hat, womit Projekte in der Maßnahme 5.1 die Basis für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftens im Ländlichen Raum bieten.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	4/8

Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, aufgegliedert nach Männern und Frauen
Zahl der investiven Projekte
Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Maßnahme 2.1 – Wirtschaftsförderung: Stärkung der KMU in ihrer Marktposition und ihrer Innovationskraft

Zweck

Verbesserung des wirtschaftlichen Potenzials der KMU im Programmgebiet durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Hintergrund

Im Programmgebiet wird – wenn man vom Süden Luxemburgs absieht – die Wirtschaftsstruktur von KMU bestimmt, die zumeist im Handel und im Handwerk tätig sind. KMU fehlt es gemeinhin an Mitteln und Wegen, sich entsprechende Informationen zu beschaffen, die ihnen ein adäquates wirtschaften im Binnenmarkt und somit über die Grenzen hinweg ermöglichen. Ebenso sind sie anders als größere Unternehmen nicht in der Lage, Innovationsprozesse im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Marketing allein zu betreiben.

Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Beratungseinrichtungen und die Schaffung von Netzwerken soll dem entgegengewirkt werden. Hierdurch können die Marktchancen der KMU im Programmgebiet gefördert, Unternehmensgründungen angereizt und die bisher eher unterdurchschnittliche Innovationskraft des gesamten Programmgebiets gestärkt werden.

Von besonderer Bedeutung für die KMU ist hierbei die Informations- und Kommunikationstechnologie; sie ist ein expandierender und aussichtsreicher Sektor. Der Informationsaustausch mit Hilfe dieser Technologie soll gefördert werden. Der Einsatz von Multimedia-Techniken trägt nicht nur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei, sondern fördert auch die Erschließung und Integration dieser Technologie im gesamten Programmgebiet.

Die Unterstützung der Unternehmerkultur, die Förderung von innovativen Unternehmensgründungen und die Unterstützung der KMU war auch jüngst Gegenstand der Verhandlungen des „6. Gipfels der Großregion“, an der u.a. die für das Programmgebiet zuständigen Ministerpräsidenten aus Luxemburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens teilnahmen.

Inhalt der Maßnahme

Gefördert werden soll eine Stärkung der KMU und der Gründungsdynamik sowie die Erschließung neuer Märkte und Verbesserungen im Bereich neuer Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich Technologietransfer. Im Hinblick auf die Chancengleichheit sollen dabei gezielt Frauen als Existenzgründerinnen und ihre Beteiligung an der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Durch grenzüberschreitende Vernetzungen von Beratungseinrichtungen bieten sich besondere Chancen, die grenzbezogenen und auch größenbedingte Nachteile von KMU bei Marktzugang und Innovationserschließung zu beseitigen.

Auch der grenzüberschreitenden Markterschließung kommt große Bedeutung zu. Hier ist es wichtig, den Unternehmen entsprechende Informationen anzubieten und den

grenzüberschreitenden Marktzugang zu erleichtern. Eine Vernetzung der Beratungsleistungen der Verbände der Wirtschaft (Kammern, Branchenverbände, Innungen) erscheint hier besonders geeignet.

Auch die grenzüberschreitende Kooperation im Wissens- und Technologietransfer, wo auch mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen kooperiert werden kann, ist für die Stärkung der KMU in der Grenzregion von hoher Bedeutung. Gefördert werden können z.B. die Initiierung von Verbänden und Netzwerken sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen. Des Weiteren sind die Informations- und Kommunikationstechnologien für die KMU sehr wichtig. Es handelt sich um einen expandierenden und aussichtsreichen Sektor. Der Informationsaustausch mit Hilfe dieser Technologie soll gefördert werden. Der Einsatz von Multimedia-Techniken trägt nicht nur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei, sondern fördert auch die Erschließung und die Integration dieser Technologie im gesamten Programmgebiet. Außerdem kann die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Informations- und Kommunikationsstrategie für KMU initiiert werden.

Insgesamt gestärkt werden sollten vor allem grenzüberschreitende Beratungsleistungen und die Bildung und Intensivierung von grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsstrukturen. Einzelbetriebliche Förderung soll aus wettbewerblichen Gründen nicht erfolgen.

EU-Kategorie

- 163 Unternehmensberatung
- 164 Gemeinsame Dienste für Unternehmen
- 182 Innovation und Technologietransfer
- 413 Untersuchungen

Potenzielle Endbegünstigte

Kommunalverwaltungen, andere Behörden, Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Innungen, Verbände, Technologietransferstellen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Nachhaltigkeitsaspekte

Durch die Förderung von neuen Technologien wird die Wettbewerbsfähigkeit der KMU verbessert. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Programmgebiet. Die Förderung der KMU-Strukturen führt zu Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen. Die Umweltbelastungen durch KMU sind im Programmgebiet gering. Es werden darüber hinaus auch spezifisch umwelttechnologische Aspekte gefördert.

Chancengleichheit

Ziel ist es, die Frauenerwerbsquote im Programmgebiet zu erhöhen. Gerade KMU bieten durch ihre Wohnortnähe dazu gute Chancen. Ebenso soll der Anteil von Frauen als Existenzgründerinnen erhöht werden.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 4.1. *Förderung der grenzübergreifenden Integration des Arbeitsmarktes und des Bildungsangebots*, da durch diese für die Betriebe der Arbeitskräftemarkt grenzüberschreitend zugänglich ist und so beispielsweise dem in Teilregionen bestehenden Facharbeitermangel entgegengewirkt wird.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten im Bereich Wirtschaft teilnehmen	7/23
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten im Bereich Forschung und Entwicklung teilnehmen	2/7
Zahl der direkt erreichten Unternehmen	500

Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, aufgliedert nach Männern und Frauen
Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Maßnahme 3.1 – Kultur und Tourismus: Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschließlich des Ausbaus der materiellen Tourismusinfrastruktur –

Zweck

Weiterentwicklung des Tourismus, insbesondere auch unter kulturellen Aspekten, im deutsch-luxemburgisch-belgischen Grenzraum durch Vernetzung der Tourismusstrukturen und durch Inwertsetzung des gemeinsamen kulturhistorischen Potenzials

Hintergrund

Das Mosel- und Saartal, der Saargau und der Eifel-Ardennen-Raum sind kulturhistorisch geprägte Landschaften von einzigartigem Zuschnitt. Neben touristischen Schwerpunktbereichen wie den Städten Trier und Luxemburg, den Weinorten an der Mosel und den Ausflugszielen im Hohen Venn gibt es eine Vielzahl von entwicklungsfähigen naturnahen Erholungsangeboten. Der Tourismus hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor im Programmgebiet entwickelt. Die einzigartige Kulturlandschaft, die bereits seit der Römerzeit geprägt wurde, bietet dabei die Grundlage für die Weiterentwicklung eines hochwertigen naturnahen Tourismus sowie touristischer Angebote für kulturell Interessierte. Durch grenzüberschreitende Projekte soll das gemeinsame Potenzial weiterentwickelt und bestehende Entwicklungen in den Teilregionen des Programmgebiets noch stärker integriert werden.

Inhalt der Maßnahme

Bereits in der Vergangenheit wurde durch grenzüberschreitende Projekte die Basis gelegt für eine Vernetzung von touristischen Angeboten mit dem Ziel, die Besuchsdauer der Touristen im Programmgebiet zu erhöhen. Wichtig ist es nun, die vorhandenen Potenziale durch eine gezielte Vermarktung effizienter zu nutzen.

Dazu gehört auch, Projekte durchzuführen, die einen Beitrag dazu leisten, dass die touristisch nutzbare Saison verlängert wird. Hier ist an das stärkere Bewerben von regionalen Besonderheiten im Frühjahr und Herbst ebenso zu denken wie die Entwicklung von grenzüberschreitenden kulturtouristischen Angeboten in geschlossenen Räumen.

Neue und ergänzende touristische Angebote sollen jedoch auch für die Hauptsaison entwickelt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem gemeinsamen kulturellen Erbe im Programmgebiet zu – beispielhaft seien erwähnt Weinbau, moselfränkischer Dialekt und Architektur.

Die in großen Teilen noch intakte Natur, die vorhandenen Kureinrichtungen und Mineralquellen sowie die durch den geringen Industriebesatz gute Luft- und Wasserqualität sind darüber hinaus wichtige Aspekte zur Förderung von Kur- und Gesundheitsangeboten, die verstärkt im gesamten Programmgebiet gemeinsam entwickelt werden sollen.

Mögliche Schwerpunktbildungen in diesem Kontext können sein:

- a) ländlicher Tourismus
- b) Kulturtourismus
- c) Gesundheits- und Erholungstourismus
- d) Fahrradtourismus
- e) Jugendtourismus
- f) Sporttourismus und Förderung des Aktivurlaubs
- g) Förderung der Qualität von Beherbergung und Gastronomie

Die Projekte sollen zu einer gleichgewichtigen Entwicklung des Tourismus im Programmgebiet führen und den negativen Auswirkungen des Massentourismus entgegenwirken.

Gefördert werden kann auch die Verbesserung der materiellen Tourismusinfrastruktur. Viele touristisch nutzbare Potenziale im Programmgebiet sind heute noch entweder unzureichend bekannt oder schlecht zu erreichen. Um dem entgegen zu wirken, soll auch die Schließung noch stehender Lücken gefördert werden, wobei es sich insbesondere um die Schließung von Lücken im grenzüberschreitenden Wegenetz oder die Entwicklung gemeinsamer Beschilderungssysteme handeln kann.

Ebenso wichtig ist ein gemeinsames, abgestimmtes Marketing nach innen und außen. Hierzu können themenbezogenen Netzwerke und „Straßen“-Konzepte weiterentwickelt werden, wozu auch gemeinsame Publikationen, Kartenwerke und Internetseiten gehören können.

Durch die grenzüberschreitende Projektentwicklung sollen Synergien geschaffen, Informationen ausgetauscht und gemeinsame Strategien entwickelt werden mit dem Ziel, die touristischen Angebote des Programmgebiets insbesondere nach außen in ihrem Bekanntheitsgrad zu stärken und das Image eines hochwertigen kulturellen und touristischen Angebots weiterzuentwickeln.

EU-Kategorie

- 171 Sachinvestitionen
- 172 Immaterielle Investitionen
- 173 Gemeinsame Dienste für Unternehmen im Fremdenverkehrsbereich
- 354 Erhalt und Aufwertung des kulturellen Erbes
- 413 Untersuchungen

Potenzielle Endbegünstigte

Kommunalverwaltungen, Fremdenverkehrsämter, im Bereich des Tourismus und der Erholung sowie der Kultur tätige Organisationen

Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen dieser Maßnahme ist darauf zu achten, dass die zu fördernden Aktivitäten mit den Anforderungen eines „sanften“ Tourismus kompatibel sind und auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes und der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Die Förderung des Massentourismus mit seinen negativen Folgewirkungen soll vermieden werden. Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit entsteht eine bessere Abstimmung der einzelnen Initiativen zwischen den Teilgebieten, so dass eine unnötige Belastung der Umwelt verhindert werden kann. Es wird eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des touristischen Sektors angestrebt, wobei für ein Gleichgewicht zwischen den Umweltwerten und den wirtschaftlichen Werten gesorgt wird.

Chancengleichheit

Im Rahmen dieser Maßnahme ist eine weitere Entwicklung des touristischen Sektors im Programmgebiet vorgesehen. Dies führt zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im touristischen Sektor. Dabei wird angestrebt, diese Arbeitsplätze auch besonderen Gruppen zur Verfügung zu stellen, die ansonsten Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt haben.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme *1.2 Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum*, welche primär die Rahmenbedingungen für die KMU – auch die landwirtschaftlichen und touristisch ausgerichteten – verbessern soll, während diese Maßnahme sich konkret auf die touristischen und kulturtouristischen Angebote konzentriert. Bei der Entwicklung des ländlichen Raums spielt die Entwicklung verschiedener touristischer Einrichtungen ebenfalls eine wichtige Rolle. Ebenfalls gibt es insbesondere in den Naturparks Bezüge zur Maßnahme *5.1 Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft und der Verbesserung der Umweltqualität*, die primär den Erhalt der Kulturlandschaft unter dem Nachhaltigkeitsaspekt zum Gegenstand hat, womit Projekte in der Maßnahme 5.1 die Basis für eine gedeihliche Weiterentwicklung eines naturnahen Tourismus bilden.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten im Bereich des Tourismus teilnehmen	10/35
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten im Bereich der Kultur teilnehmen	1/3
Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	9/18

Zahl der investiven Projekte
Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, aufgegliedert nach Männern und Frauen
Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Maßnahme 4.1 – Arbeitsmarkt und Bildung: Förderung der grenzübergreifenden Integration des Arbeitsmarktes und des Bildungsangebots

Zweck

Verbesserung der grenzüberschreitenden Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes im Programmgebiet und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Hintergrund

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt des Programmgebiets ist durch das hohe Angebot von Arbeitsplätzen für Pendler aus dem Ausland in Luxemburg immer noch – im Vergleich zu anderen europäischen Regionen – entspannt. Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen dort ist aber mittlerweile größer als das Angebot. Der Pendlerstrom nach Luxemburg, der auch und noch größer von außerhalb des Programmgebiets nach dort fließt, ist ein Einbahnverkehr; es gibt kaum Luxemburger, die im benachbarten Ausland arbeiten. Es herrscht weiterhin ein Informationsdefizit in arbeitsmarktspezifischen Fragen, die Teilarbeitsmärkte sind in den jeweils anderen Partnerräumen wenig transparent.

Schwierigkeiten auch auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt bestehen weiter für benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, behinderte Menschen, Aussiedler, Personen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau. Die Frauenerwerbsquote ist gering, die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen ist höher als das Angebot. Auf der anderen Seite herrscht Arbeitskräftemangel in bestimmten Teilregionen oder Branchen.

Durch die unterschiedlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungssysteme in den Teilregionen herrscht bisher aber auch ein Ungleichgewicht in den Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt der jeweils anderen Partnerregion. Durch eine gezielte Ausweitung des grenzüberschreitenden Bildungs- und Qualifizierungsangebots soll dem entgegengewirkt werden.

Mehrstufig muss zunächst die Information über die Bildungssysteme, danach die Möglichkeit der Durchlässigkeit bzw. Zugänglichkeit und gegenseitigen Anerkennung gegeben sein. Darauf aufbauend sind gezielt Maßnahmen zu entwickeln, die Bildungssysteme aufeinander anzupassen oder zumindest die Hemmnisse, die durch das Durchlaufen eines spezifischen Bildungssystems in einer der Partnerregionen beim Weiterbilden und Arbeiten in einer anderen entstehen, abzubauen.

Inhalt der Maßnahme

Auf dem Arbeitsmarkt sollen Projekte gefördert werden, die konkret zu Vermittlungserfolgen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt führen. Hierbei sind insbesondere die Zielgruppen zu berücksichtigen, die Zugangsprobleme auf dem Arbeitsmarkt haben. Auch Projekte für spezifische, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen können hier angegangen werden.

Ebenso kann die Frauenerwerbstätigkeit grenzübergreifend gefördert werden; hierbei sind familienpezifische Probleme zu berücksichtigen. Ansatzpunkte für eine gezielte Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt können Telearbeit, Teilzeitmodelle, Karriere- und Familienplanung sein, von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Betreuungseinrichtungen, Fragen des ÖPNV u.ä.

Für Jugendliche müssen Informationen über den Arbeitsmarkt des gesamten Programmraums zur Verfügung stehen. Ihre Mobilität muss gefördert werden. Innerhalb oder direkt nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung können Zusatzqualifikationen bspw. durch Praktikantenaustausche erworben werden.

Netzwerke von Arbeitsmarktorganisationen und zwischen Wirtschaft und Bildungsstätten sollen gefördert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es bereits das EURES-Netzwerk gibt. Dennoch ist die grenzüberschreitende Information über Angebot und Nachfrage sowie die Transparenz des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts weiter zu verbessern.

Im Bereich der Bildung und Qualifizierung ist die gemeinsame Bereitstellung von Angeboten eine interessante Möglichkeit, zu einer Effizienzsteigerung beizutragen. Beispielfähig seien Projekte genannt, die auf die Intensivierung grenzüberschreitender Schul- und Hochschulbesuche und Austauschmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrkräfte, die Entwicklung gemeinsamer Unterrichtsmaterialien, die Durchführung gemeinsamer Unterrichtsprojekte oder die grenzüberschreitende Abstimmung zum Ziel haben.

Weitere Themenfelder sind die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, die berufliche Weiterbildung („lebenslanges Lernen“) und das Erlernen des Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

Im Vordergrund sollten bei solchen Projekten

- a) die Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse („Sprache des Nachbarn“)
- b) die interkulturelle Kompetenzentwicklung (Wissen über die Arbeitswelt der Partnerregion)
- c) der Erwerb berufsbezogener Zusatzqualifikation zur Ergänzung der eigenen Ausbildung

stehen.

Ein wichtiger Aspekt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen und Schulen bzw. Hochschulen. Angefangen vom Kennen lernen der Bildungsangebote und der Angebote des Arbeitsmarkts der Partnerregionen über die grenzüberschreitende Einrichtung von Arbeitskreisen „Schule und Wirtschaft“ bis hin zur Förderung des Unternehmergeistes sind das grenzüberschreitende Bildungsangebot und der Zugang zum gemeinsamen Arbeitsmarkt zu optimieren und ständig den Bedürfnissen von Anbietern und Nachfragern anzupassen.

EU-Kategorie

- 23 Ausbau der allgemeinen und elementaren beruflichen Bildung
- 24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist, Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien
- 25 Positive Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen
- 413 Untersuchungen

Potenzielle Endbegünstigte

Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Schulen, Innungen, Verbände, Kammern, Bildungs- und Weiterbildungsträger, Gewerkschaften; Behörden; Institutionen mit öffentlichen Aufgaben

Nachhaltigkeitsaspekte

Die Maßnahme hat keinen direkten Einfluss auf die Umwelt. Sie trägt einer ausgewogenen nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Wenn durch eine erhöhte Mobilität von Arbeitskräften verstärkte Verkehrsströme entstehen, müssen etwaige negative Umweltauswirkungen berücksichtigt werden.

Chancengleichheit

Diese Maßnahme ist konkret auf die Bildung, Ausbildung und Vermittlung von (potenziellen) Arbeitnehmern im Programmgebiet ausgerichtet. Besondere Berücksichtigung finden dabei bestimmte Zielgruppen wie Behinderte, Ausländer, Frauen usw. Aspekte wie berufsbildender Unterricht und Erwachsenen- bzw. Weiterbildung sind für diese von wesentlicher Bedeutung. Die Maßnahme leistet daher einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 2.1. *Stärkung der KMU in ihrer Marktposition und ihrer Innovationskraft*, denn die KMU sind auf gut ausgebildete, mobile Arbeitskräfte angewiesen.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten im Bereich Beschäftigung/Arbeitsmarkt teilnehmen	2/8
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten im Bereich Weiterbildung teilnehmen	2/4
Zahl der direkt Begünstigten	300

Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Maßnahme 5.1 – Natur und Landschaft: Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft und der Verbesserung der Umweltqualität

Zweck

Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft im Programmgebiet unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sowie Verbesserung der Umweltqualität unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Naturparke

Hintergrund

Die Kulturlandschaft im Programmgebiet ist in weiten Teilen von herausragender Einzigartigkeit in Europa. Sie lebt von landwirtschaftlicher und weinbaulicher Nutzung ebenso wie von ihren noch weitgehend unberührten Teilen in Wäldern, Bachtälern und Mooren.

Durch die zunehmende Wirtschaftstätigkeit im Ländlichen Raum sind teilweise Umweltprobleme entstanden, so durch vereinfachte Fruchtfolgen mit nicht standortgerechten Anbaumaßnahmen, Brachfallen von Flächen, sehr intensive Flächennutzung, Zersiedlung, Versiegelung, zu befürchtende Beeinträchtigung der Wasserqualität aufgrund verschiedener Ursachen.

Andererseits sind größere Gebiete des Programmgebiets unter Naturschutz gestellt worden, es gibt mehrere grenzüberschreitende Naturparke, die als Motoren der nachhaltigen Entwicklung bezeichnet werden können und in denen die Kulturlandschaft, in der ein Nebeneinander von umweltschonender Bewirtschaftung, Natur- und Landschaftsschutz und Erholungsfunktion möglich ist, weiterentwickelt wird.

Punktuell ist eine Verbesserung der Umweltqualität vonnöten. Die gilt insbesondere für Wasserqualität. Einhergehend mit abwasserreinigenden Maßnahmen sind in der Vergangenheit – gefördert u.a. aus INTERREG I und INTERREG II A und II C – hier Projekte zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung entstanden. Auf diese Grundlagen kann nun aufgebaut werden.

Auch Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt und Biotopqualität sind im Hinblick auf Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft wichtig. Einen Ansatzpunkt bietet das Natura 2000-Netz der EU mit seinen zahlreichen FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten in der Programmregion, deren grenzüberschreitende Entwicklung und Vernetzung gefördert werden soll. Da die Notwendigkeit der Vernetzung von Biotopen nicht an Verwaltungsgrenzen endet, ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich besonders wichtig.

Umwelt- und Landschaftsschutz kann nicht an nationalen Grenzen halt machen. Deswegen liegt es auf der Hand, in dieser Maßnahme die gemeinsamen kulturhistorisch gewachsenen Landschaften zu schützen und weiter zu entwickeln.

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme richtet sich darauf, zu einer umweltgerechten, nachhaltigen Entwicklung des Programmgebiets beizutragen.

Diese Landschaft zu erhalten, die Schönheit auch touristisch nutzbar zu machen ohne die Landschaft zu schädigen, in ihr zu wirtschaften und zu leben, ihre typischen Merkmale herauszustellen und zu sichern, soll durch grenzüberschreitende Projekte unterstützt werden.

In der Arbeit der Naturparke spielt die Umweltbildung eine äußerst wichtige Rolle, da Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung die Grundlage für umweltgerechtes Verhalten darstellen. Die Aktivitäten der Umweltbildungsstätten im Programmgebiet sollen weiter ausgebaut werden, wobei in erster Linie Nutzungskonzepte gefördert werden sollen, die eine grenzüberschreitende Vernetzung voranbringen

Ein naturnaher Tourismus kann durch besucherlenkende Maßnahmen zu einem zusätzlichen grenzüberschreitenden Angebot insbesondere in den Naturparks ausgebaut werden. Ziel ist es, die Vielfalt des Grenzraumes touristisch nutzen zu können. Die konkrete touristische Nutzung wird im Rahmen der Maßnahme 3.1 „Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschl. Ausbau der materiellen Tourismusinfrastruktur“ gefördert werden können. Eine Überschneidung ist daher ausgeschlossen

In Hinblick auf Erosionsgefährdung und Flächenversiegelung könnte grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Entwicklung erosionshemmender Anbautechniken sinnvoll sein. Gleiches gilt für die Entwicklung besonderes umweltschonender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und die umweltschädigenden Aspekte der Rohstoffgewinnung.

Durch Naturbewirtschaftungs- und -schutzmaßnahmen, Förderung der Artenvielfalt, gemeinsame Entwicklung von Naturschutzgebieten, den Erhalt typischer Landschaftsbilder wie Streuobstwiesen, Weinberge, Wald- und Wiesenlandschaften usw. kann das Programmgebiet als naturnaher Lebens- und Erholungsraum weiterentwickelt werden, wozu auch Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und Bevölkerung zählen.

Einen weiteren Ansatzpunkt bietet die grenzüberschreitende Wiedereinführung regionaler Getreide-, Kartoffel-, Obst- oder sonstiger Nutzpflanzensorten sowie Haustierrassen, die zu einer Stärkung der biologischen Vielfalt beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte daher auf die grenzüberschreitende Verknüpfung von Landschaftspflege, Flächennutzung und Vermarktung von Produkten gelegt werden, da hierdurch Synergieeffekte genutzt werden können und durch die Verbindung landschaftserhaltender Maßnahmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten eine Entlastung für die Finanzierung landespflegerischer Maßnahmen möglich ist.

EU-Kategorie

1312 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Erhaltung von Land, Forst und Landschaft sowie Verbesserung des Tierschutzes

353 Schutz, Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume

413 Untersuchungen

Potenzielle Endbegünstigte

Behörden, Institutionen mit öffentlichen Aufgaben, Verbände, Kammern, Naturparke, Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Nachhaltigkeitsaspekte

Zweck der Maßnahme ist die Verbesserung der Umweltqualität und der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Die Maßnahme hat direkten Einfluss auf die Umwelt. Sie trägt einer ausgewogenen nachhaltigen Entwicklung durch die Ausschöpfung der multifunktionalen Wirkungen der Landbewirtschaftung Rechnung.

Chancengleichheit

bei dieser Maßnahme nicht relevant

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme *1.1. Verbesserung der Raumstruktur*, in der Projekte zur Aufgabenzuweisung der zentralen Orte und damit indirekt zum Schutz der Kulturlandschaft gefördert werden sollen. Ebenso besteht ein Zusammenhang zu Maßnahme *1.2. Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in den ländlichen Gebieten*, für die diese Maßnahme unter anderem eine Grundlage bietet, den Ländlichen Raum weiter zu entwickeln. Gleiches gilt für Maßnahme *3.1 Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschließlich des Ausbaus der materiellen Tourismusinfrastruktur*.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten teilnehmen	6/15
Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	6/9

Anzahl der investiven Projekte
Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Maßnahme 6.1 – Netzwerkbildung und Kommunikation: Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Netzwerke

Zweck

Verbesserung der Zusammenarbeit von öffentlichen und anderen Einrichtungen im Programmgebiet und grenzüberschreitende Integration sozio-kultureller Netzwerke

Hintergrund

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stoßen Behörden, andere Einrichtungen und Privatpersonen immer noch auf rechtliche oder administrative Probleme. Vielfach fehlen gemeinsame gesetzliche Regelungen, die das Zusammenkommen und –arbeiten ermöglichen oder erleichtern. Insbesondere die Strukturen bei den öffentlichen Händen und Körperschaften sind in den Partnerregionen noch sehr unterschiedlich. Oftmals fehlt die Kenntnis über Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen beim Nachbarn.

Das Ziel der Akteure im Programmgebiet soll sein, einen gemeinsamen Lebens- und Arbeitsraum zu schaffen, durch Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg in allen Lebensbereichen das Zusammenkommen der Bevölkerung zu erleichtern und durch Zusammenarbeit der Verwaltungen und privater Akteure Wege zu ebnen, die zu einer Integration des Grenzraums beitragen und dort gleichartige Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen.

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme soll die institutionelle Zusammenarbeit und den Auf- und Ausbau grenzüberschreitender Netzwerke fördern. Darunter ist zum einen die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen (z.B. Zusammenarbeit in den Bereichen Kommunen, Polizei, Kriminalprävention) und zum anderen die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Netzwerkbildung privater Akteure zu verstehen.

Wissensaustausch, Netzwerkbildung und die Entwicklung gemeinsamer innovativer Ansätze können zum Abbau administrativer Hemmnisse beitragen. Berücksichtigt werden soll auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung, beispielsweise der koordinierte Einsatz der Polizei-, Rettungs- und Hilfsdienste. Dabei soll auch das Thema „Frauen und Sicherheit“ besondere Berücksichtigung finden.

Die Maßnahme soll auch innovative Projekte unterstützen, die auf den Abbau administrativer Hemmnisse oder die Schaffung von Verbundvorteilen durch die grenzüberschreitenden Verknüpfung bereits vorhandener Einrichtungen ausgerichtet sind. Hier können beispielsweise die modernen IuK-Technologien genutzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen INTERREG-Programmen und der Ergebnisse der Regionalanalyse erscheinen Projekte in den Bereichen Kultur, Kunst, Umwelt, sozialen Integration, Gesundheit, Sport, Erziehung sowie Medien und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie besonders gut zur grenzüberschrei-

tenden Netzwerkbildung privater Akteure geeignet. Aber auch die Gründung von Netzwerken in anderen Bereichen kann prinzipiell gefördert werden.

Zum Medienbereich ist besonders zu erwähnen, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, hier konkret mit dem Grenzraum, die Bereitstellung von Informationen und Hintergründen über und aus den Partnerregionen ist. Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Information sorgt für eine Stärkung der kulturellen Identität des Gebiets. Deshalb können Netzwerke und Projekte im Bereich der Medien unterstützt werden, die der Verbesserung der grenzüberschreitenden Information und der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region dienen. Dabei sind insbesondere auch moderne Kommunikationsformen wie das Internet zu berücksichtigen.

EU-Kategorie

- 22 Soziale Integration
- 323 Dienste und Anwendungen für Bürger
- 324 Dienste und Anwendungen für KMU
- 413 Untersuchungen

Potenzielle Endbegünstigte

Behörden, Institutionen mit öffentlichen Aufgaben, Verbände, Kammern, Körperschaften, grenzüberschreitende Zusammenschlüsse

Umweltaspekte

Durch eine Vernetzung von Einrichtungen und die Schaffung von Netzwerken werden auch Informationen über wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Themenstellungen ausgetauscht, die somit ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Programmgebiets führen.

Chancengleichheit

Alle beispielhaft angesprochenen Themenfelder eignen sich besonders, um Belange von Frauen besonders zu fördern. In ausgesprochen hohem Maße gilt dies für die Themen Kriminalprävention, Medien und IuK-Technologien.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Netzwerkbildung und Kommunikation sind Grundlage für ein Zusammenwachsen des ehemaligen Grenzraums. Die Aktivitäten, die hier stattfinden, bilden letztlich die Grundlage dafür, dass für die Erarbeitung von Projekten in allen anderen Maßnahmen tragfähige Strukturen von Trägern entstehen. Damit werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nachhaltig fördern.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Anzahl der Einrichtungen (Netzwerke/Partner), die an Kooperationsprojekten teilnehmen	6/15
Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	6/9

Zahl der direkt Begünstigten
Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Maßnahme 7.1 und Maßnahme 7.2 – Technische Hilfe

Zweck

Durchführung und Monitoring dieses Programms innerhalb der von der EU vorgegebenen Vorschriften

Hintergrund

Die Umsetzung des INTERREG III A Programms verlangt einen besonders hohen Einsatz auf dem Gebiet der Verwaltung und Betreuung. Bezüglich der Verwaltung sind die entsprechenden organisationsstrukturellen Regelungen getroffen worden. Innerhalb des Programms wird die Unterstützung der neuen Verwaltungsstrukturen und der notwendigen Verwaltungsarbeit über den Schwerpunktbereich 7 „Technische Hilfe“ geregelt. Dieser setzt sich aus der Maßnahme 7.1 „Technische Hilfe: Verwaltung“ und der Maßnahme 7.2 „Technische Hilfe: Sonstiges“ zusammen.

Maßnahme 7.1

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme 7.1 „Technische Hilfe: Verwaltung“ zielt auf die verwaltungstechnischen Aktivitäten ab, die im Rahmen des Programm-Managements durchgeführt werden müssen. Dazu gehört zunächst die Betreuung des gesamten Verfahrens, das für die Projekte innerhalb des Programms durchlaufen werden muss. Dabei geht es um alle Aktivitäten ab dem Antragseingang bis zum endgültigen Projektabschluss. Auch alle programmbezogenen Verwaltungstätigkeiten gehören zu den möglichen Aufgaben. Neben den Arbeiten des Gemeinsamen Technischen Sekretariats wird innerhalb dieser Maßnahme u.a. die finanzielle (administrative) Verwaltung und Kontrolle des Programms sowie der Prozess des Monitoring durchgeführt. Auch die Ausgaben für die Sitzungen des Begleitausschusses sind förderfähig.

In Grundzügen finden im Rahmen der Maßnahme 7.1 die folgenden Aktivitäten statt:

- Unterstützung der amtlichen Struktur und der entsprechenden Verwaltungsarbeit sowie sonstige Sekretariatstätigkeiten
- Management des Programms einschließlich der Projektbetreuung und -verwaltung sowie der Überwachung von Projekten
- Einbezug der lokalen und regionalen Ebene
- Berichterstattung an die Europäische Kommission in Form von Jahresberichten, Anträgen auf Erstattung der aufgewendeten Kosten u.ä.

EU-Kategorie

411 Planung, Umsetzung, Follow-Up

Potenzielle Endbegünstigte

Partnerbehörden, Zahlstelle, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier

Nachhaltigkeitsaspekte

entfällt

Chancengleichheit

entfällt

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Maßnahme ist Grundlage für die Projektarbeit in allen anderen Maßnahmen.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Umsetzungsgrad des Programms	80

Maßnahme 7.2 – Technische Hilfe: Sonstiges**Inhalt der Maßnahme**

Zu der Maßnahme 7.2 „Technische Hilfe: Sonstiges“ gehören die Aktivitäten des Programm-Managements, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsstrategie stattfinden müssen. Dabei handelt es sich u.a. um die Informationsbereitstellung über das Programm, beispielsweise für die Presse, potenzielle Interessenten und Endbegünstigte. Hierbei wird den Verpflichtungen im Bereich der Publizität und Informationsbereitstellung Rechnung getragen. Ferner gehören auch verschiedene Aktivitäten auf dem Gebiet der Evaluierung zu dieser Maßnahme. Darüber hinaus bietet die Maßnahme die Möglichkeit, die Kosten für die Anschaffung und Installation von EDV-Systemen für Management, Monitoring und Evaluierung zu finanzieren.

In Grundzügen finden im Rahmen der Maßnahme 7.2 die folgenden Aktivitäten statt:

- Durchführung der notwendigen Evaluierungen, Seminare und Studien;
- Öffentlichkeitsarbeit und Publizität für das Programm;
- Anschaffung und Installation von EDV-Systemen für die Management-, Monitoring- und Evaluierungsaufgaben.

EU-Kategorie

412 Bewertung

415 Information der Bürger

Potenzielle Endbegünstigte

Partnerbehörden, Zahlstelle

Nachhaltigkeitsaspekte

entfällt

Chancengleichheit

entfällt

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Maßnahme ist Grundlage für die Projektarbeit in allen anderen Maßnahmen.

Indikatoren

Indikator	Leitziel 2008
Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	
Gemeinsame Projekte in Konzeption und Umsetzung	100%
Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%
Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0
Umsetzungsgrad des Programms	80

Anzahl der gemeinsamen Planungen
Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmer)
Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

Teil 2 Finanzielle Tabelle

1. Finanzielle Tabelle auf Maßnahmeebene

Im zweiten Teil der Ergänzung zur Programmplanung wird die finanzielle Verteilung der Mittel über die Schwerpunkte und Maßnahmen innerhalb des INTERREG III A-Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens dargestellt. Die Tabelle beruht auf der finanziellen Tabelle des PGI, bei der die Ausarbeitung der finanzielle Verteilung auf die Schwerpunktebene beschränkt war.

2. Kopplung der Maßnahmen an die EU-Initiativenkategorien

Gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission wird in der folgenden Tabelle pro Maßnahme im Rahmen des PGI INTERREG III A angegeben, mit welchen der von der Europäischen Kommission angegebenen Maßnahmekategorien die betreffende Maßnahme übereinstimmt. Ferner wurde der Anforderung nachgekommen, eine prozentuale Verteilung des Maßnahmenetats auf die EU-Kategorien anzugeben. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um eine grobe und rein indikative Schätzung handelt. Die faktisch realisierte Verteilung ist von den Projekten abhängig, die während des Programmzeitraums entwickelt und genehmigt werden

Teil 3 Öffentlichkeitsarbeit und Publizität

Rechtsgrundlagen und Organisation

Der vorliegende Plan enthält die Vorschläge für den Kommunikationsplan für das INTERREG III A Programm Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens. Dabei wird die Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 zugrunde gelegt.

Die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 46 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für die Publizität Sorge zu tragen. Weiterhin hat die Verwaltungsbehörde gemäß Ziffer 3.1.3 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 die für die Information und Publizität verantwortliche Person/verantwortliche Personen zu benennen.

Gemäß dem von der Kommission am 18.12.2002 genehmigten Programm werden die Aufgaben der Information und Publizität für das INTERREG III A Programm Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat (GTS) wahrgenommen. Soweit erforderlich, bereitet es hierzu die entsprechenden Beschlüsse für den Lenkungs- bzw. Begleitausschuss vor. Auf diese Weise wird die Verwaltungsbehörde in den Stand versetzt, ihrer Verantwortung gegenüber der Kommission entsprechen zu können. Ansprechpartnerin für das GTS ist:

Dr. Ingeborg Kiesewetter
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Auch den Akteuren bei der Programmabwicklung kommt in Hinblick auf Information und Publizität erhebliche Bedeutung zu. Zu diesen Akteuren zählen:

- die Programmpartner,
- der Lenkungs- und Begleitausschuss,
- die Unterstützenden Fachbehörden,
- die Arbeitskreise und Foren zum Einbezug der regionalen und lokalen Ebene,
- die Gremien der institutionalisierten Zusammenarbeit der Exekutiven (Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz, Gipfel der Großregion).

Wichtig sind auch die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Projektträger selbst.

Ziele und Zielgruppen

Grundlegendes Ziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 ist es, den Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung der Regionen besser bekannt zu machen, die Transparenz der EU-Strukturfonds zu erhöhen und möglichst in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen zu vermitteln.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Kommunikationsaktionsplan zielen vor diesem Hintergrund darauf ab, die

- potentiell Begünstigten und die Endbegünstigten,
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere solche Institutionen, die für die Gleichstellung von Männern und Frauen bzw. für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt eintreten,
- sonstigen strukturpolitisch relevanten Organisationen und Verbände sowie Akteure und Vorhabensträger

über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, um die Transparenz der Strukturfondsförderung zu gewährleisten.

Daneben gilt es, die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten des Programms und seiner Ergebnisse spielt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Medien.

Auch die parlamentarische Ebene stellt eine wichtige Zielgruppe dar.

Strategie und Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen

Um die zentralen Ziele der Publizität,

- die Transparenz gegenüber den potentiell Begünstigten zu gewährleisten und
- die Zielgruppen und die breite Öffentlichkeit zu unterrichten,

zu erreichen, werden grundsätzlich folgende strategische Ansatzpunkte verfolgt:

- Das INTERREG III A Programm Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens, die Akteure, die Projektträger und -partner und die Ergebnisse sollen durch die Informations- und Publizitätsmaßnahmen möglichst häufig in den Medien präsent sein,
- die verschiedenen Akteure sollen mit den jeweiligen Zielgruppen Kontakte herstellen und halten,
- zwischen den Akteuren und den Zielgruppen soll ein Dialog entstehen,
- für die Zielgruppen sollen Serviceangebote bereitgestellt werden.

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Durchführung des Programms (Anlauf-, Umsetzungs- und Abschlussphase) sind unterschiedliche Schwerpunkte zusetzen.

Während der Anlaufphase:

- Veröffentlichung des INTERREG III A Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens und der Ergänzung zur Programmplanung
- Namensbekanntheit des Programms und allgemeine Bekanntheit mit dem Inhalt des Programms bei den relevanten Zielgruppen.
- Vergrößerung des Wissens über die spezifischen Möglichkeiten innerhalb des Programms.
- Förderung einer guten internen Kommunikation innerhalb des Programms zwecks einer effektiven und effizienten Umsetzung. Dies ist wegen des grenzüberschreitenden Charakters des Programms von wesentlicher Bedeutung.

Während der Umsetzung:

- Information über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms und seiner Projekte.
- Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Projektträger in Erfüllung der Verordnung (EG) 1159/2000 auf Projektebene.

Zum Abschluss des Programms:

- die allgemeine Öffentlichkeit und Zielgruppen in geeigneter Form über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Programm zu informieren.

Maßnahmen

Um die Informations- und Publizitätsziele auf der Grundlage der strategischen Ansatzpunkte zu erreichen, sollen grundsätzlich folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

Programmbroschüre

Um die verschiedenen Zielgruppen, aber auch die interessierte Öffentlichkeit in übersichtlicher und zugänglicher Weise über das Programm zu informieren, ist eine Broschüre ein geeignetes Kommunikationsmittel. Die Darstellung der Förderinhalte, der Förderbedingungen und -kriterien sowie der Förderverfahren und die Benennung von Kontaktpersonen ist dabei besonders wichtig. Der Text der Broschüre kann mit Projektbeispielen aufgelockert werden, sofern es diese bereits gibt. Auch praxisbezogene Hinweise für Projektträger und -partner können aufgenommen werden.

Internet/Website

Auch dieses in der Zeit der neuen Medien wichtige Informationsinstrument wird für Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des INTERREG III A Programms genutzt werden. Bei den Programmpartnern Rheinland-Pfalz und Deutschsprachige Gemeinschaft sind bereits zentrale Informationen über das Programm und das Antragsverfahren unter den Webadressen www.MWVLW.rlp.de und www.dglive.be verfügbar.

Die Hauptzielsetzung ist die Informationserteilung über das Programm und seine Durchführung. Die Zuwendungsempfänger erhalten damit im Sinne der Publizität vollen Einblick in das Regelwerk, das der Förderung im Rahmen des INTERREG III A Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens zugrunde liegt. Des Weiteren kann das Medium aber auch schnell und einfach für die elektronische Anforderung von Informationen über das Programm und seine Durchführung verwendet werden (z. B. Antragsformular). Dabei ist es unerlässlich, dass die Informationen stets aktualisiert werden. Links mit relevanten anderen Websites dürfen dabei nicht fehlen (Sites der EU-Kommission, Partnerorganisationen u.ä.).

Mit einer Bereitstellung von Informationen im Internet/einer Website soll die interessierte Öffentlichkeit angesprochen werden und es besteht potentiell die Möglichkeit für Jedermann, sich schnell und umfassend zu informieren, was die Bedeutung dieses Informationsinstrument sehr stark hervorhebt. Berücksichtigt werden muss jedoch auch, dass weite Teile der Bevölkerung nach wie vor keinen Zugang zum Internet haben oder dieses Medium nur eingeschränkt nutzen.

Presseaktivitäten

Um das INTERREG III A Programm Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens ins öffentliche Bewusstsein zu heben, muss eine aktive Pressepolitik betrieben werden. Die lokalen und regionalen Medien (Printmedien sowie Rundfunk und Fernsehen) werden die wichtigsten Ansprechpartner sein. Wichtig ist, dass die Pressepolitik auch in allen Teilregionen gesondert betrieben wird. Positiv fällt dabei ins Gewicht, dass im Rahmen von INTERREG II eine grenzüberschreitende Vereinigung von Journalisten gegründet wurde, das IPI -Interregionale Presse/Presse Interrégionale, das sich u.a. vorrangig der Förderung der grenzüberschreitenden Berichterstattung widmet. Der Zugang zu den Medien wird dadurch erleichtert.

Die folgenden Aktivitäten sind in Angriff zu nehmen:

- Pressemitteilungen

Anlässlich bestimmter Neuigkeiten können Pressemitteilungen versandt werden, beispielsweise nach jeder Lenkungsausschusssitzung (Fördermittelbewilligungen, wichtigste Beschlüsse), Begleitausschusssitzung (Ergebnisse der Förderung) oder bei offiziellen Anlässen im Rahmen des Programms.

Unabhängig von bestimmten Ereignissen zählen hierzu aber auch Unterrichtungen der Medien in unregelmäßigen Abständen mit dem Ziel, die Erfolge der INTERREG Förderung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

Auch die Unterstützenden Fachbehörden, soweit sie Bewilligungs- und Durchführungsstellen sind, informieren die breite Öffentlichkeit über die Medien zu besonderen Anlässen wie etwa zu Einweihungen oder Übergaben von Förderprojekten. Für die Darstellung der Förderung in der Öffentlichkeit sind diese Stellen eigenständig verantwortlich.

- Pressekonferenzen

Zu besonderen Anlässen können Pressekonferenzen organisiert werden, beispielsweise anlässlich der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses. Die Erfahrung lehrt, dass Pressekonferenzen nur zu besonderen Anlässen sinnvoll sind, sonst genügt eine Pressemitteilung.

- Interviews in lokalen/regionalen Medien

Auch diese Möglichkeit sollte von den Programmbeteiligten und Akteuren, z.B. anlässlich von Pressemitteilungen oder Berichterstattung über Projekte vor Ort, genutzt werden.

- Projektbesuche

Bei geeigneten Projekten können auch Projektbesuche organisiert werden, um für Journalisten, Kommunalvertreter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen sowie andere Interessierte Referenzprojekte direkt im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung vorzustellen. Damit kann ein unmittelbarer Einblick in die Fördermöglichkeiten von INTERREG gegeben werden.

Informationsveranstaltungen/Seminare/Workshops

Angesichts der sehr komplexen Fördermaterie im Bereich der INTERREG Förderung können Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops ein hilfreiches Instrument bei der Informationsvermittlung sein. In diesem Rahmen können Sachprobleme und Schwerpunktthemen in Zusammenarbeit mit den Zielgruppen, Akteuren, zuständigen Bewilligungs- und Durchführungsstellen sowie potentiellen Projektträgern und –partnern erörtert werden. Dabei wird auch die Rolle der Europäischen Union bei der INTERREG Förderung verdeutlicht.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf das Projekt zum Einbezug der regionalen und lokalen Ebene im Rahmen von sechs schwerpunktbezogenen Arbeitskreisen und einem jährlich stattfindenden Forum über den Stand und die Entwicklung des INTERREG III A Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/ Wallonischen Region Belgiens, das im Rahmen der technischen Hilfe durchgeführt wird. Hier erhalten die Zielgruppen umfassende Informationen über das Programm und seine Durchführung und sind selbst in die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms eingebunden.

Zu denken ist aber auch an Seminare/Workshops für Projektträger und -partner zur Unterstützung von Projektentstehung und –abwicklung.

In Rheinland-Pfalz ist die ADD in Trier für die Beratung und Betreuung der Projektträger unmittelbar vor Ort zuständig. Auch in diesem Rahmen sind öffentlichkeitswirksame Aktionen möglich.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist per Erlass vom 6. September 2000 ein Begleitausschuss zur Unterstützung des INTERREG III Programms in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt worden. Die Aufgabe des Begleitausschusses umfasst die Sensibilisierung und Information potenzieller Projektträger, die Begutachtung der Projektanträge und der Projektdurchführung sowie die Begutachtung der allgemeinen

Abwicklung der grenzübergreifenden Programme insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Zielsetzungen und der partnerschaftlichen Umsetzung der Programme in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Mitglieder des Begleitausschusses sind neben dem Ministerpräsidenten jeweils ein Vertreter der verschiedenen Ministerien und Dienste der DG, ein Vertreter jeder Gemeinde in der DG, zwei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialrates, ein Vertreter der WFG sowie je ein Vertreter der verschiedenen paragrafenrechtlichen Einrichtungen der DG.

Informations- und Publikationsmaßnahmen der Projektträger

Im Rahmen der Projektbewilligung werden die Projektträger verpflichtet die Informations- und Publikationsvorschriften gemäß der Verordnung (EG) Nr.1159/2000 einzuhalten.

Hinweistafel/Erinnerungstafel/Plakate

Entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 wird im Rahmen der Durchführung von den Bewilligungsstellen darauf geachtet, dass die Zuwendungsempfänger die vorgesehenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen durchführen. Dies betrifft bei den Infrastrukturinvestitionen mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € die Aufstellung von Hinweistafeln und den Ersatz dieser Tafeln durch bleibende Erinnerungstafeln. Bei kofinanzierten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen erfolgt eine Information der Begünstigten über ihre Teilnahme an einer von der EU finanzierten Maßnahme. Gegebenenfalls werden fondsspezifische Plakate mit Angabe des Beitrages der Europäischen Union in Einrichtungen angeschlagen, die von den Strukturfonds finanzierte Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen durchführen.

Interne Kommunikation

Um die Mitarbeiter und Akteure des INTERREG III A Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens insgesamt gut über das Programm und seine Durchführung zu informieren, können verschiedene Aktivitäten entwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Informationsmaßnahmen für Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms.

Bewertung

Im Rahmen der Halbzeitbewertung wird auch der Kommunikationsplan evaluiert werden. Kriterium dabei ist die Erreichung der Zielgruppen.

Indikatives Budget

Aus jetziger Sicht werden 120.000 € veranschlagt. Nicht berücksichtigt ist dabei, das Projekt zum Einbezug der lokalen und regionalen Ebene, von dem ganz erhebliche Information und Publizität zu erwarten ist.

Teil 4 Automatisierter Datenaustausch

Für die Verwaltung des INTERREG III A-Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens soll ein automatisiertes Monitoringsystem eingesetzt werden, das die inhaltlichen und finanziellen Daten auf Programm-, Schwerpunkt-, Maßnahmen- und Projektebene enthält. Innerhalb dieses Systems werden voraussichtlich u.a. die folgenden Funktionen möglich sein:

- Registrierung von eingereichten Projekten
- Überwachung des Prozessverlaufs der Projekte
- Registrierung der voraussichtlichen finanziellen/inhaltlichen Projektdaten
- Registrierung der wirklichen finanziellen Projektdaten
- Verwaltung der finanziellen Mittel.

Im Hinblick auf die Größe des Programms bzw. die Höhe der zu verwaltenden EU-Mittel und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wird kein neues System entwickelt werden. Es wird vielmehr versucht, ein bestehendes und bereits gut funktionierendes System zu nutzen. Entscheidend dabei ist, dass dies auch in Deutsch zur Verfügung steht und funktionstüchtig ist, sowohl im Hinblick auf die Bedienerfreundlichkeit als auch im Hinblick auf die Anforderungen der Kommission. Darüber hinaus muss es sich im Hinblick auf das Nutzenkostenverhältnis um ein effizientes System handeln.

An der deutsch-belgischen-niederländischen Grenze wird zurzeit von den dortigen Euregios ein Monitoringsystem etabliert. Die Programmpartner des INTERREG III A-Programms Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens sind übereingekommen zu prüfen, inwieweit sie ebenfalls dieses System nutzen können. Entsprechende Kontakte sind geknüpft. Eine Entscheidung wird bis Mitte des Jahres 2002 angestrebt.

Was das Finanzmonitoring einschließlich der Abrufe der Mittel bei der Kommission anlangt, so wird die Zahlstelle bis auf weiteres entsprechend dem Verwaltungs- und Kontrollsystem für das rheinland-pfälzische Ziel 2 Programm handeln.

Teil 5 Überprüfung auf Doppelfinanzierung aus EAGFL und ESF

In dem von der Kommission genehmigten INTERREG III A-Programm Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens ist folgende Bestimmung enthalten:

„Um eine Doppelförderung der Maßnahmen, die sowohl unter INTERREG als auch unter den Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum förderfähig sind, zu verhindern, werden jeweils dieselben Institutionen für die Beratung und die Genehmigung der Projektanträge zuständig sein. Für Maßnahmen, die in den Geltungsbereich von Kapitel 1 bis 9 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 fallen, werden sowohl die Förderkriterien und Fördersätze dieser Verordnung als auch die Gemeinschaftsrichtlinien für staatliche Beihilfen im Agrarsektor eingehalten.

Für den Fall, dass Projekte gefördert werden, die in den Geltungsbereich der Landwirtschaft fallen, muss die gemeinsame Agrarpolitik, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Anwendung kommen. Zudem haben die Gemeinschaftsrichtlinien für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C28/02) Gültigkeit, was bedeutet, dass nur Projekte, die im Rahmen staatlicher Beihilfen genehmigt wurden unterstützt werden können. Die Kommission muss über neue staatliche Beihilfen in Kenntnis gesetzt werden und diese genehmigen.

Die oben genannten Gemeinschaftsrichtlinien gelten nicht für Projekte bezüglich der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten, entsprechend Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, die nicht in Bezug zu „Anhang 1 des Vertrags“ stehen, wie Projekte hinsichtlich des ländlichen Tourismus oder der Schaffung von kunsthandwerklichen Aktivitäten. Solche Projekte werden nur im Rahmen der „De-minimis-Regelung“ der Freistellungsverordnung gefördert.“

Bei den Programmpartnern gelten folgende Verfahren, um Doppelförderung zu verhindern:

In **Rheinland-Pfalz** erfolgt die Prüfung der INTERREG-Projekte und die spätere Bewilligung nach Genehmigung im Lenkungsausschuss sowie die laufende Begleitung der Projekte, insbesondere die Prüfung der Auszahlungsanforderungen der Projektträger, durch die Unterstützenden Fachbehörden. Für den Bereich des EAGFL ist dies die Abteilung 6, Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz, die auch für die Durchführung des EAGFL zuständig ist. Bei INTERREG Projekten aus dem Bereich des ESF erfolgt die Prüfung und Bewilligung der Projekte nach Beschluss im Lenkungsausschuss sowie die laufende Begleitung der Projekte, insbesondere die Prüfung der Auszahlungsanforderungen der Projektträger, durch das für den ESF zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Mainz.

Zuständig für die Weiterleitung des Projektantrags ist der rheinland-pfälzische Programmpartner im Gemeinsamen Technischen Sekretariat.

Im **Saarland** wird ebenso vorgegangen wie in Rheinland-Pfalz. Unterstützende Fachbehörde für INTERREG-Projekte aus dem Bereich des EAGFL ist das für den EAGFL zuständige Ministerium für Umwelt des Saarlandes. Unterstützende Fachbehörde für INTERREG-Projekte aus dem Bereich des ESF ist das für den ESF zuständige Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes.

Auch in **Luxemburg** wird wie beschreiben vorgegangen, wobei als Bewilligungsbehörde der Programmpartner selbst auftritt. Unterstützende Fachbehörde für INTERREG-Projekte aus dem Bereich des EAGFL ist das für den EAGFL zuständige Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et due Développement Rural. Unterstützende Fachbehörde für INTERREG-Projekte aus dem Bereich des ESF ist das für den ESF zuständige Ministère du Travail et de l'Emploi.

In der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** erfolgt die Prüfung der Projekte und die spätere Bewilligung nach Genehmigung im Lenkungsausschuss sowie die laufende Begleitung der Projekte durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Ausbildung, Beschäftigung und Europäische Programme, welches als Bewilligungsbehörde auftritt. Die Beachtung der ESF-Regelung ist über diese Abteilung gesichert, da diese neben dem INTERREG-Programm auch die Programme ESF Ziel 3, EQUAL, Leonardo und Socrates für die Deutschsprachige Gemeinschaft verwaltet, so dass eine optimale Koordination der Projekte gegeben ist und Doppelfinanzierungen ausgeschlossen sind. Für Projekte im Bereich EAGFL schaltet das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft systematisch das dafür zuständige Landwirtschaftsministerium der Wallonischen Region als unterstützende Fachbehörde ein, mit Ausnahme der Akten im Bereich der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist.